

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 37. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Juni 2013, 9:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	i.V. von Simone Lange
Lars Winter (SPD)	i.V. von Tobias von Pein
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	i.V. von Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes - Anpassung des manuellen Abrufs der Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/713</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/1308</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Umdruck 18/1316</a>	
<b>2. Verschiedenes</b>	<b>6</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes - Anpassung des manuellen Abrufs der Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/713](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Umdruck 18/1308](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Umdruck 18/1316](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1235, 18/1245, 18/1250](#)

Abg. Dr. Breyer nimmt zunächst Bezug auf § 180 a Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz im Gesetzentwurf der Landesregierung, in dem für die Abfrage von Telemediendaten auf die Absätze 1 bis 3 verwiesen werde. Aus seiner Sicht sei der Verweis nach wie vor unverständlich, da in den Absätzen 1 bis 3 keinerlei Vorschriften hinsichtlich Verkehrsdaten enthalten seien. - Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass sich die erste Tür, die in § 180 Landesverwaltungsgesetz ausformuliert sei, eindeutig auf Bestandsdaten beziehe. Natürlich könne man, wenn man IP-Adressen abfrage, auch ein Nutzungsprofil erstellen. Das sei aber nicht Sinn und Zweck dieser Abfrage. Die Fraktion der PIRATEN argumentiere wieder einmal mit der Möglichkeit einer missbräuchlichen Nutzung und konstruiere aufgrund ihrer abweichenden Interpretation, dass es sich hierbei um Verkehrsdaten handele, ein Problem. Diese Interpretation und Einschätzung teile die SPD-Fraktion nicht. - Abg. Dr. Breyer entgegnet, die Abfrage von Telemediendaten sei eben nicht auf Bestandsdaten beschränkt. Vielmehr sei die erste Tür im Telemediengesetz auch für Nutzungsdaten geöffnet.

Auf Bitten aus dem Ausschuss trägt Herr Wiezorrek, Innenministerium, zur Frage der Praktikabilität der Regelung in § 180 a Landesverwaltungsgesetz unter anderem vor, beabsichtigt mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu § 180 a Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz sei,

die gleiche Einschreitschwelle für TKG-Bestandsdaten und Telemedienbestandsdaten zu schaffen. Es gehe nicht darum, eine Inhaltsüberwachung durchzuführen. Für den Rechtsanwender, die Polizei, sei es wichtig, dass es keine unterschiedlich hohen Anforderungen, wie jetzt mit den höheren im TKG- und den niedrigeren im Telemediengesetz, gebe. Im Sinne eines einheitlichen Grundrechtsschutzes sei es wichtig, dass beides auf eine Ebene gehoben werde. - Abg. Dr. Breyer bemerkt, sein Eindruck sei auch gewesen, dass das Ziel des Gesetzentwurfs sei. Erreicht werde dieses Ziel mit der vorliegenden Formulierung aus seiner Sicht jedoch nicht, da für Telekommunikationsverkehrsdaten ganz andere Voraussetzungen notwendig seien als in § 180 a Landesverwaltungsgesetz vorgesehen würden. So sei beispielsweise die Eingriffsschwelle erheblich höher. Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/1316](#), hingegen sehe die Gleichstellung von IP-Adressen und Verkehrsdaten vor. Er betont noch einmal, dass die Identifikation der Nutzung von Internetseiten, also die Information darüber, wer was gelesen und geschrieben habe, weitaus sensibler behandelt werden müssten als die Informationen darüber, wer wen angerufen habe. Dieses habe auch der Datenschutzbeauftragte in der mündlichen Anhörung deutlich gemacht.

Abg. Dr. Breyer nimmt sodann Bezug auf den Artikel 2 des Gesetzentwurfs, die Abfrage von Zugangssicherungs-codes/Passwörtern. In dem durch den Änderungsantrag der Regierungsfractionen geänderten Gesetzentwurf werde geregelt, dass der Verfassungsschutz solche Daten abfragen dürfe, wenn er sie nach den gesetzlichen Voraussetzungen nutzen dürfe, § 8 a Abs. 1 Satz 3 Landesverfassungsschutzgesetz. Diese Regelung sei zu unbestimmt. Denkbar sei doch wahrscheinlich sowieso nur eine Nutzungsberechtigung nach dem G-10-Gesetz. - Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass auch Passwörter von der G-10-Kommission geprüft würden. Die G-10-Kommission arbeite nicht wie ein Gericht, sondern treffe ihre Entscheidungen immer auf der Grundlage einer Gesamtabwägung. Insofern stelle die G-10-Kommission den höchstmöglichen Vorbehalt im Verfassungsschutzrecht dar. Da die PIRATEN den Verfassungsschutz komplett abschaffen wollten, verbiete sich aus seiner Sicht jedoch eine nähere Diskussion über diesen Punkt. - Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass in dem Gesetzentwurf kein G-10-Vorbehalt vorgesehen sei, sondern nur eine Beteiligung der G-10-Kommission. Das bedeute, es reiche auch eine Beteiligung im Nachhinein, eine nachträgliche Information aus.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/1316](#), mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN und bei Enthaltung der Stimme der FDP wird der Änderungsantrag der Frakti-

onen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/1308](#), angenommen. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag dementsprechend mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, [Drucksache 18/713](#), in der so geänderten Fassung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 9:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin